



VG WORT



BILD-KUNST
VFF

VERWERTUNGSGESELLSCHAFT DER
FILM-UND FERNSEHPRODUZENTEN MBH

BERTELSMANN
media worldwide



VGf
VERWERTUNGSGESELLSCHAFT FÜR
NUTZUNGSRECHTE AN FILMWERKEN MBH

ZPÜ
ZENTRALSTELLE
FÜR PRIVATE ÜBERSPIELUNGSRECHTE



BUNDESVERBAND
DER PHONOGRAPHISCHEN
WIRTSCHAFT E.V.



Forum der Rechteinhaber

**Stellungnahme zum
Regierungsentwurf
vom 18. April 2007
für ein Gesetz zur
Neuregelung der
Telekommunikations-
überwachung und anderer
verdeckter
Ermittlungsmaßnahmen
sowie zur Umsetzung der
Richtlinie 2006/24/EG über
die Vorratsspeicherung von
Daten**

Das „Forum der Rechteinhaber“

Bertelsmann AG
Unter den Linden 1
10117 Berlin

Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.
Großer Hirschgraben 17-21
60311 Frankfurt/Main

Bundesverband der Phonographischen Wirtschaft e.V.
Oranienburger Str. 67/68
10117 Berlin

BIU – Bundesverband Interaktive Unterhaltungssoftware e.V.
Ringestr. 18
10179 Berlin

DEFA – Stiftung
Chausseestraße 103
10117 Berlin

Deutscher Musikverleger-Verband
Friedrich-Wilhelm-Str. 31
53113 Bonn

film20
Kuno-Fischer-Str. 8
14057 Berlin

GEMA - Gesellschaft für musikalische Aufführungs-
und mechanische Vervielfältigungsrechte
Rosenheimer Str. 11
81667 München

GÜFA - Gesellschaft zur Übernahme und
Wahrung von Filmaufführungsrechten
Vautierstr. 72
40235 Düsseldorf

GVL - Gesellschaft zur Verwertung
von Leistungsschutzrechten
Podbielskiallee 64
14195 Berlin

GVU - Gesellschaft zur Verfolgung von
Urheberrechtsverletzungen e.V.
Bramfelder Str. 102A
22305 Hamburg

IFPI - Deutsche Landesgruppe e.V.
Oranienburger Str. 67/68
10117 Berlin

SPIO - Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.
Kreuzberger Ring 56
65205 Wiesbaden

VdS Bildungsmedien e.V.
Zeppelinallee 33
60325 Frankfurt/Main

VFF - Verwertungsgesellschaft der
Film- und Fernsehproduzenten
Brienner Str. 26
80333 München

VG Bild-Kunst
Weberstr. 61
53113 Bonn

VGf - Verwertungsgesellschaft
für Nutzungsrechte an Filmwerken
Neue Schönhauser Str. 5
10178 Berlin

VG Wort
Goethestr. 49
80336 München

VUT - Verband unabhängiger Tonträgerunternehmen,
Musikverlage und Musikproduzenten e.V.
Wrangelstr. 66
10997 Hamburg

ZPÜ Zentralstelle für private Überspielungsrechte
Rosenheimer Str. 11
81667 München
(GEMA, GÜFA, GVL, GWFF, VFF, VG Bild-Kunst, VGf, VG Wort)

Forum der Rechteinhaber

Stellungnahme zum Entwurf der Bundesregierung vom 18. April 2007 für ein Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG über die Vorratsspeicherung von Daten

Das Forum der Rechteinhaber möchte zu dem am 18. April 2007 im Kabinett verabschiedeten Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG über die Vorratsspeicherung von Daten (im Folgenden: Regierungsentwurf) Stellung nehmen.

Die Inhaber von Rechten an geistigem Eigentum sind nach wie vor in bedrohlicher Weise von der Internet-Piraterie betroffen. Dies gilt nicht nur für die deutschen Tonträgerfirmen, ausübende Künstler und die Rechteinhaber von Musikwerken, die als erste die gravierenden Folgen der Internet-Piraterie erfahren mussten. Vielmehr sehen sich zwischenzeitlich ebenso die Filmwirtschaft, die Unternehmen der interaktiven Unterhaltungssoftware und die Verlage in massiver Weise mit Urheberrechtsverletzungen im Internet konfrontiert. In P2P-Tauschbörsen werden ihre kreativen Inhalte illegal zum Download angeboten (Upload). Die Inhalte werden genutzt, ohne dass die Rechteinhaber dieser Nutzung zustimmen und eine Vergütung dafür erhalten. Die Internet-Piraterie hat in den vergangenen Jahren zu drastischen Umsatzeinbußen und damit einhergehenden Arbeitsplatzverlusten geführt. Gleichzeitig beeinträchtigt die Internet-Piraterie die Etablierung legaler Internet-basierter Angebote, die von Seiten der Rechteinhaber mit erheblichen finanziellen Investitionen vorangetrieben wird.

Rechteinhaber sollen mit der Umsetzung der Enforcement-Richtlinie die Mittel an die Hand bekommen, ihre Inhalte - insbesondere im Internet - adäquat zu schützen. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit für Rechteinhaber, auf zivilrechtlichem Wege von Internet Service Providern (ISPs) die erforderlichen Auskünfte zu erlangen, die eine Identifizierung des Nutzers einer P2P-Tauschbörse ermöglichen. Die in dem Gesetzentwurf zur Umsetzung der Enforcement-Richtlinie vorgesehene Etablierung eines zivilrechtlichen Auskunftsanspruchs gegenüber ISPs begrüßt das Forum der Rechteinhaber daher sehr, auch wenn es diesbezüglich noch dringenden Nachbesserungsbedarf sieht. Insofern sei auf die Stellungnahme des Forums vom 16. Februar 2007 verwiesen.¹

In Ermangelung eines zivilrechtlichen Auskunftsanspruchs wenden sich Rechteinhaber derzeit an die Staatsanwaltschaften, die im Rahmen der strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen Urheberrechtsverletzungen vom ISP Auskunft über die Identität der Rechtsverletzer erfragen. Über Akteneinsicht bei der Staatsanwaltschaft gelangen Rechteinhaber an diese Daten, d.h. an Namen und Adresse des Nutzers, der sich hinter der IP-Adresse verbirgt. Im Anschluss können Rechteinhaber auf zivilrechtlichem Wege gegen den identifizierten Rechtsverletzer vorgehen.

Die Herausgabe der relevanten Daten von einem ISP ist jedoch nur dann möglich, wenn die betreffenden Daten überhaupt gespeichert werden. Das Forum der Rechteinhaber beobachtet hier mit großer Sorge die Entwicklung in der Rechtsprechung und die sich daraus ergebende Speicherpraxis der ISPs. Das LG Darmstadt hat in einem - seit Oktober letzten Jahres rechtskräftigen - Urteil entschieden, dass die Speicherung der dynamischen IP-Adressen und der korrelierenden Bestandsdaten bei Nutzern von Flatrate-Tarifen unzulässig sei. Aufgrund dieser Rechtsprechung sind mittlerweile einige ISPs dazu übergegangen, die Daten ihrer Flatrate-Kunden entweder gar nicht mehr oder nur für wenige Tage zu

¹ Die Stellungnahme des Forums der Rechteinhaber zur Gesetzentwurf zur Regierungsentwurf vom 24. Januar 2007 für ein Gesetz zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums vom 16. Februar 2007 ist u.a. abrufbar unter http://www.ifpi.de/recht/pdf/20070216_forum.pdf oder http://www.boersenverein.de/de/69181?rubrik=119424&dl_id=123532.

speichern. Einzelne Mitglieder des Forums der Rechteinhaber mussten bereits die Erfahrung machen, dass Staatsanwaltschaften bei ihren Ermittlungen die Daten beim ISP nicht mehr abfragen können, weil sie entweder gar nicht mehr gespeichert wurden oder aber zum Zeitpunkt der Anfrage durch die Staatsanwaltschaft schon gelöscht waren. In der Konsequenz erfahren auch die Rechteinhaber die Identität des Nutzers nicht mehr. Sie sind derzeit daher in vielen Fällen trotz Vorliegen einer Rechtsverletzung sowohl von strafrechtlichen als auch zivilrechtlichen Möglichkeiten der Rechtsverfolgung abgeschnitten.

Das Forum der Rechteinhaber hatte erwartet, dass dieser Missstand mit der Umsetzung der Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung wieder beseitigt wird. Dies sieht der vorliegende Regierungsentwurf allerdings nicht vor:

Zwar etabliert der Entwurf für Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten eine sechsmonatige Speicherungspflicht (§ 113a TKG-E). Zu den zu speichernden Daten gehören im Falle von Internetzugangsdiensten auch die verwendeten IP-Adressen.

Jedoch ist die Herausgabe der Daten nur für Zwecke der Strafverfolgung, nicht jedoch im Rahmen eines zivilrechtlichen Verfahrens erlaubt (§ 113b TKG-E). Im Zusammenhang mit Urheberrechtsverletzungen im Internet bedeutet dies, dass die Daten nur im Zuge eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens, jedoch nicht im Rahmen eines zivilrechtlichen Vorgehens herausgegeben werden dürfen. Diese Einschränkung gibt die Richtlinie nicht zwingend vor.

Der zivilrechtliche Auskunftsanspruch, den der Gesetzentwurf zur Umsetzung der Enforcement-Richtlinie vorsieht, droht damit völlig ins Leere zu laufen. Rechteinhaber werden in Zukunft – entgegen dem Ziel der Enforcement-Richtlinie – gerade nicht die Möglichkeit haben, einen Rechtsverletzer auf zivilrechtlichem Weg zu identifizieren und in der Folge auf Unterlassung und Schadensersatz in Anspruch zu nehmen. Vielmehr werden sie weiterhin auf den Strafrechtsweg verwiesen sein – und dies, obwohl eine strafrechtliche Verfolgung von vielen Rechteinhabern gar nicht gewünscht ist.

Der Gesetzgeber ist aufgefordert, gesetzliche Instrumente zu schaffen, die es Inhabern geistigen Eigentums möglich machen, Rechtsverletzungen im Internet entsprechend den Vorgaben der Enforcement-Richtlinie auf zivilrechtlichem Wege zu verfolgen.

Das Forum der Rechteinhaber fordert daher, die Speicher- und Herausgabepflichten der ISPs nicht auf Zwecke der Strafverfolgung zu beschränken.

10. Mai 2007